



Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz
Commission fédérale de radioprotection
Commissione federale della radioprotezione

Subkommission für Umweltüberwachung (SCE)

Dr. Flurin-Andry Sarott, Präsident
Unterm Aspalter 64
5106 Veltheim AG

Eidgenössisches
Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5200 Brugg

Veltheim, 24. Januar 2020

Stellungnahme zum Entwurf der ENSI-Richtlinie B08/d «Sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen: Wiederkehrende Prüfungen» und zum zugehörigen Erläuterungsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Subkommission für Umweltüberwachung (SCE) der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz (KSR) wurde, im Rahmen der laufenden externen Anhörung, durch das ENSI eingeladen, zum Entwurf der Richtlinie ENSI-B08 Stellung zu nehmen (Entwurf vom Oktober 2019).

Die Kommission beurteilte die Richtlinie aus der Sicht des Strahlenschutzes. Der Inhalt der Richtlinie beschreibt im Detail die umfangreichen und komplexen Anforderungen an die wiederkehrenden Prüfungen von sicherheitstechnisch klassierten Behältern und Rohrleitungen. Dazu kann sich die Kommission grösstenteils nicht äussern, da die Thematik ausserhalb ihrer Kompetenzen liegt.

Die KSR begrüsst jedoch, dass an zwei Stellen des Dokuments explizit auf den Strahlenschutz hingewiesen wird, so im Kapitel 4.1, Allgemeines, Bst b: «Die Belange des Strahlenschutzes und der Unfallverhütung sind bei der Planung und Durchführung der Prüfungen zu beachten», sowie im Kapitel 4.6.5, Auswahl der Stichproben, Bst a, Ziff. 7 «Strahlenschutz». Die zu berücksichtigenden Strahlenschutzaspekte könnten hier allerdings etwas detaillierter beschrieben werden.

Im Erläuterungsbericht, Seite 8, wird zum Kapitel 5.5 «Innere und äussere Prüfungen von Behältern» darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung der betreffenden Prüfungen hinsichtlich Erwägungen bezüglich des Strahlenschutzes das ENSI einzubeziehen sei. Die KSR unterstützt diese Anforderung. Darum wird vorgeschlagen, diesen Punkt im Richtlinienentwurf ebenfalls explizit aufzuführen.

Die KSR ist der Ansicht, dass aus Strahlenschutzsicht, mit Ausnahme der erwähnten Punkte, in dieser Richtlinie keine weiteren Strahlenschutzvorgaben erforderlich sind, werden doch die Anforderungen an den Strahlenschutz in anderen ENSI-Richtlinien detailliert geregelt.

Freundliche Grüsse

Dr. Flurin-A. Sarott
Präsident der SCE